



4.3.2-530 / Corona

Verbraucherschutz

München, 18.08.2021

**Infektionsschutz: Corona
Inzidenzabhängige Regelungen im Landkreis München; 7-Tage-Inzidenz überschreitet 25**

Das Landratsamt München erlässt gemäß § 1 Nr. 3 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) folgende

Bekanntmachung:

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis München drei Tage in Folge den Schwellenwert 25 überschritten.

Hinweise:

Ist nach der 13. BayIfSMV die Geltung von Regelungen an eine bestimmte 7-Tage-Inzidenz geknüpft, hat dies die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich amtlich bekanntzumachen, sobald ein relevanter Schwellenwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen über- oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde (§ 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV).

Im Landkreis München lag die 7-Tages-Inzidenz am 16.08.2021 bei 27,1, am 17.08.2021 bei 30,0 und am 18.08.2021 bei 29,7. Dementsprechend wurde der relevante Schwellenwert von 25 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.

1. Das Überschreiten des Schwellenwerts 25 ist maßgeblich für folgende Regelung:

- Keine Ausnahme mehr von der Maskenpflicht in Schulen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 lit b) lit. dd) lit. bbb) Halbsatz 1 der 13. BayIfSMV) für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes.

2. Diese Bekanntmachung tritt am Freitag, den 20.08.2021 in Kraft. Dieser Tag ist auch der erste Geltungstag der neuen inzidenzabhängigen Regelungen (§ 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV).

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Scholtysik', written in a cursive style.

Scholtysik
Referatsleiter 4.3

—

—